

WERBUNG, SAISON 2010/2011
ANMELDUNG UND ZAHLUNG DER WERBEGEBÜHR

Für jedes Team muss dieses offizielle Anmeldeformular verwendet werden. Ein Formular je Team.

Name des Vereins:

Frauen:

Männer:

2. Liga:

3. Liga:

4. Liga:

5. Liga:

Seniorinnen:

Adresse des/ der Verantwortlichen

Name:	Tel. P.:
Vorname:	Tel. G.:
Strasse:	Fax:
PLZ, Ort:	E-mail:
Datum:	Unterschrift:

Werbegebühr bezahlt am (Bitte Quittung der Einzahlung beilegen.): _____

Werbereglement:

Werbung darf nicht im Widerspruch zum Werbereglement des SWISS VOLLEY, Ausgabe 01.07.2010, sein.

Art. 2. Recht zur Werbung

Recht zur Werbung hat, wer die vom SWISS VOLLEY festgelegte Werbegebühr für die Dauer eines Verbandsjahres (1.7. bis 30.6.) bezahlt hat. Die Werbegebühr ist jährlich wiederkehrend zu bezahlen.

Art. 3. Anmeldung

Jeder Verein meldet seine Werbung mittels dem offiziellen Formular der Geschäftsstelle des Regionalverbandes. Für jedes Team ist ein separates Formular zu verwenden.

Art. 4. Gültigkeit

Eine Werbegenehmigung ist gültig, sobald die Zahlung und das Anmeldeformular in der Geschäftsstelle des Volleyball Regionalverband Basel eintreffen.

Art. 5. Werbegebühr

Jeder Verein bezahlt die Werbegebühr gemäss GO für jedes Team, welches Werbung trägt. Die entsprechende Werbegebühr muss bis Ende November bezahlt sein. Sollte ein Team während der Saison neue Leibchen mit Werbung erhalten, so muss die Werbegebühr vor dem ersten Spiel bezahlt werden.

Juniorenteams (U22, U18, 19, U16), Minivolleyballteams (3:3, 4:4) und SAR Teams bezahlen keine Werbegebühr.

WR Besondere Bestimmungen Art. 4 *Dresswerbung (inkl. 7.6% MWST)*

für RL und Seniorinnen CHF 100.—

Einzahlung an:

Volleyball Regionalverband Basel, PC-Konto 40-11 053-5;
Vermerk: "Werbegebühr", Team, Geschlecht und Liga angeben.

Einsenden mit Zahlungsquittung an:
Volleyball Regionalverband Basel, Redingstrasse 20/1, 4052 Basel